

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen und der Verbandsgemeinde Altenahr und Brohltal, sowie in der Gemeinde Grafschaft

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Walporzheim  
Aktenzeichen: 31033-HA5.1.

56727 Mayen, 04.10.2011  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89

E-Mail: [dlr-ww-oe@dlr.rlp.de](mailto:dlr-ww-oe@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin  
über die Ergebnisse der Wertermittlung  
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz und  
Einladung zum Planwuschtermin gemäß § 57 FlurbG**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Walporzheim, Landkreis Ahrweiler liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, 02.11.2011 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr und  
Donnerstag, 03.11.2011 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
im Bauern- und Winzerverband Ahrweiler,  
Walporzheimer Straße 173, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, 03.11.2011, um 19.00 Uhr  
im Restaurant Weinbau Verein, Ahrweg 7, 53507 Dernau**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Walporzheim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der

Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Ladung zum Planwunschtermin – Einzelverhandlungen –

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer in geeigneter Weise über ihre Vorstellungen zur Landabfindung zu hören (§ 57 FlurG). Aus diesem Grunde werden die Teilnehmer zu einem so genannten Planwunschtermin eingeladen. Mit der Übersendung des Nachweises des Alten Bestandes und entsprechender Erläuterungen dazu erhalten die Teilnehmer auch die Ladung zu diesem Einzeltermin. In geringem Umfang wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht den Planwunsch schriftlich zu übermitteln.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Stadtverwaltung, Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Empfang genommen bzw. beim DLR - Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen angefordert werden.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Mayen, 04.10.2011

Im Auftrag

gez. Norbert Löhr